#### **NIEDERSCHRIFT**

zur 21. Sitzung des Gemeinderates in der 15. Funktionsperiode ab 1954 am Donnerstag, den 22. Februar 2024 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

#### Anwesend sind:

Bgm. Mag. Erich Moser gfGR Ferdinand Szuppin Vbgm. Ulrike Götterer gfGR Johanna Riedl

gfGR Peter Durec GR Mag. Claudia Haider-Kasztler

gfGR Dr. Hansjörg Preiss

GR Anita Scherz

gfGR Peter Pikisch

GR DI Gottfried Arnold

GR Diego Vizuete Barahona GR. Elias Scherz

GR Elisabeth Csekits GR Mag. Dr. Michael Weihs GR Gerhard Haindl

GR Christine Neumann gfGR Heinrich Holzer

GR Franz Libardi
GR Michael Mayer-Wildenhofer GR Brigitte Holzer

GR Michael Mayer-Wildenhofer GR Brigitte Holze
GR Harald Mayerhofer

GR Richard Mayssen GR Mag.rer.soc.oec. Robert Prasnikar

#### Vorsitz:

Bgm Mag. Erich Moser

<u>Schriftführer:</u> <u>Entschuldigt abwesend:</u>

AL Julia Holzer GR Lukas Hanzl
GR Dr. Amilcar Vizuete Barahona

#### **Tagesordnung**

#### GR öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023
- 3. Bericht des Bürgermeisters
- 4. Regenwasserkanal Errichtung eines Sickerbeckens am Grundstück des Gemeindeamtes Auftrag
- 5. Sanierung Hauptstraße Ost Straßenbau, Ausschreibung und örtl. Bauaufsicht
- 6. Sanierung Hauptstraße Ost Straßenbau Erd- und Baumeisterarbeiten Auftrag
- 7. Sanierung Hauptstraße Ost Kanalbauarbeiten, Kollaudierung ABA 12 Auftrag
- 8. Förderungsvertrag BA 11 Sanierung SWK Hauptstraße West-Mitte + RWK Sparbach L2095 Annahmeerklärung
- Sondernutzungsvereinbarung betreffend Grdstk. 30/2, EZ 1593 und 30/14, EZ 1301 KG Hinterbrühl
- Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Hinterbrühl und Gemeinde Gießhübl über die Abwasserentsorgung im Grenzgebiet
- 11. Erschließung Weißenbach, Erweiterung Kanal Zusatzauftrag
- 12. Subvention Postpartner
- 13. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

#### GR nicht öffentlicher Teil

14. Personalangelegenheiten – unbefristeter Dienstvertrag

Bgm. Moser informiert, dass folgender Dringlichkeitsantrag von Bgm. Moser und einigen Gemeinderäten eingebracht wurde:

Verhängung einer Bausperre gem. § 26 Abs. 2 lit. b NÖ ROG 2014 idgF für die Gipszone 2 gem. Übersichtsplan Plan Nr. VO/1,
Technisches Büro DI Friedmann u. Aujesky OG,
Beschluss v. 05.11.2018, in der KG Hinterbrühl

Bgm Moser stellt den

Antrag, den Dringlichkeitsantrag unter TOP 4 Verhängung einer Bausprerre auf die

Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

#### **GR öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023
- 3. Bericht des Bürgermeisters
- 4. Verhängung einer Bausperre
- 5. Regenwasserkanal Errichtung eines Sickerbeckens am Grundstück des Gemeindeamtes Auftrag
- 6. Sanierung Hauptstraße Ost Straßenbau, Ausschreibung und örtl. Bauaufsicht
- 7. Sanierung Hauptstraße Ost Straßenbau Erd- und Baumeisterarbeiten Auftrag
- 8. Sanierung Hauptstraße Ost Kanalbauarbeiten, Kollaudierung ABA 12 Auftrag
- 9. Förderungsvertrag BA 11 Sanierung SWK Hauptstraße West-Mitte + RWK Sparbach L2095 Annahmeerklärung
- 10. Sondernutzungsvereinbarung betreffend Grdstk. 30/2, EZ 1593 und 30/14, EZ 1301 KG Hinterbrühl
- 11. Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Hinterbrühl und Gemeinde Gießhübl über die Abwasserentsorgung im Grenzgebiet
- 12. Erschließung Weißenbach, Erweiterung Kanal Zusatzauftrag
- 13. Subvention Postpartner
- 14. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

#### GR nicht öffentlicher Teil

15. Personalangelegenheiten – unbefristeter Dienstvertrag

### **GR öffentlicher Teil**

#### 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moser eröffnet die Sitzung um 19.31 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023

Keine Einwände, daher gilt das Protokoll als genehmigt.

#### 3. Bericht des Bürgermeisters

#### Projekt Volksschule/Hort

Die technische Begutachtung vom Landeshochbau und die Plangenehmigung der Bildungsdirektion hat die Gemeinde erhalten, die anerkannten Kosten des Landes für das Projekt wurden dabei bekanntgegeben. Das Verfahren zur Baugenehmigung und Ausschreibung sind im Laufen.

#### Straßenbau Hauptstraße

Gespräche betreffend Bauausführung finden statt, die Ausschreibung ist bereits erfolgt und das ist auch in der heutigen Sitzung ein Thema. Mitte Juni bis Ende August wirde es eine Sperre der Hauptstraße geben, Dauer der Baustelle bis in den Herbst.

#### Auflage der Schutzzonen

Wir sind dabei einen Gestaltungsbeirat zu bilden, 2 Architekten wurde schon gefunden 1 Architekt fehlt noch, Ende März sollen Gespräche stattfinden.

#### 4. Verhängung einer Bausperre

gem. § 26 Abs. 2 lit. b NÖ ROG 2014 idgF für die Gipszone 2 gem. Übersichtsplan Plan Nr. VO/1, Technisches Büro DI Friedmann u. Aujesky, Beschluss vom 05.11.2018, in der KG Hinterbrühl

Gemäß Schreiben der Montanbehörde GZ 2023-0.818.110 und GZ 2023-0.818.176 v. 27.11.2023 liegen sowohl das Grubengebäude als auch die Baulandflächen im o. a. Bereich im Haselgebirge, wodurch eine Laugung des Gesteins durch Wasser möglich ist. Unter anderem aufgrund einer im Februar 2023 abgeteuften Bohrung ist im ggst. Bereich von Vorhandensein untertägiger Wasserwegigkeiten (Gipskarst) auszugehen. Die Baulandflächen liegen im Einwirkungsbereich des untertägigen Grubengebäudes des ehemaligen Gipsbergbaus "Seegrotte". Der o. a. Geltungsbereich (Gipszone 2) beruht auf dem Lageplan v. 02.04.2017, DI Skacel Markscheidewesen GmbH, und den darin abgrenzten Teilbereichen innerhalb der Verschnittlinien Vorgabewinkel mit der Tagesoberfläche. Da diese Bereiche von einem möglichen Gebirgsversagen der untertägigen Hohlräume betroffen sind, wird die ausreichende Tragfähigkeit des Untergrunds in Frage gestellt.

Ziel der Bausperre ist der Schutz von Leben und Gesundheit von Personen vor den bezeichneten naturräumlichen Gefährdungen.

Die Bausperre ist unbefristet und vom Gemeinderat aufzuheben, wenn die vermutete Gefährdung nicht mehr besteht.

### **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl hat in seiner Sitzung am 22.02.2024, TOP 4 folgende

### **VERORDNUNG**

beschlossen:

§1 Bausperre

Gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ ROG 2014 idgF wird für die Gipszone 2 gemäß Übersichtsplan Plan Nr. VO/1, Technisches Büro DI Friedmann u. Aujesky OG, Beschluss v. 05.11.2018, in der KG Hinterbrühl eine Bausperre erlassen.

Die Bausperre betrifft als Bauland gewidmete unbebaute Flächen im Einwirkungsbereich des untertägigen Grubengebäudes des ehemaligen Gipsbergbaus "Seegrotte", die von Gefährdungen gem. 15 Abs. 3 Z 1 bis 4 NÖ ROG 2014 bedroht sind.

Als bebaut gelten Grundstücke oder Grundstücksteile, auf denen ein Gebäude errichtet ist, das nicht als Nebengebäude anzusehen ist.

# §2 Ziel und Zweck der Bausperre

Gemäß Schreiben der Montanbehörde GZ 2023-0.818.110 und GZ 2023-0.818.176 v. 27.11.2023 liegen sowohl das Grubengebäude als auch die Baulandflächen im o. a. Bereich im Haselgebirge, wodurch eine Laugung des Gesteins durch Wasser möglich ist. Unter anderem aufgrund einer im Februar 2023 abgeteuften Bohrung ist im ggst. Bereich von Vorhandensein untertägiger Wasserwegigkeiten (Gipskarst) auszugehen. Die Baulandflächen liegen im Einwirkungsbereich des untertägigen Grubengebäudes des ehemaligen Gipsbergbaus "Seegrotte". Der o. a. Geltungsbereich (Gipszone 2) beruht auf dem Lageplan v. 02.04.2017, DI Skacel Markscheidewesen GmbH, und den darin abgrenzten Teilbereichen innerhalb der Verschnittlinien Vorgabewinkel mit der Tagesoberfläche. Da diese Bereiche von einem möglichen Gebirgsversagen der untertägigen Hohlräume betroffen sind, wird die ausreichende Tragfähigkeit des Untergrunds in Frage gestellt.

Ziel der Bausperre ist der Schutz von Leben und Gesundheit von Personen vor den bezeichneten naturräumlichen Gefährdungen.

#### §3 Geltungsdauer

Die Bausperre ist unbefristet und vom Gemeinderat aufzuheben, wenn die vermutete Gefährdung nicht mehr besteht.

Die Verordnung tritt gem. §59 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Verordnung über die Verhängung einer Bausperre, wie vorgebracht, zu

beschließen

**Beschluss:** einstimmig angenommen

# 5. Regenwasserkanal – Errichtung eines Sickerbeckens am Grundstück des Gemeindeamtes – Auftrag

Der Regenwasserkanal am Grundstück des Gemeindeamtes muss in offener Bebauungsweise saniert werden. Die Oberflächenwässer sollen in einem Sickerbecken auf der Wiese südlich des Gemeindeamtes versickert werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist als Zusatzleistung zur bereits an die STRABAG AG beauftragten Kanalsanierung in der Hauptstraße im Jahr 2023 geplant. Die Planung zur Errichtung des Beckens wurde bereits im Gemeinderat am 03.10.2023 beschlossen.

Nun liegt ein Zusatzangebot von der Fa. STRABAG AG, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien in Höhe von € 104.726,65 inkl. MwSt. vor.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. STRABAG AG mit der Errichtung eines Sickerbeckens am

Grundstück des Gemeindeamtes in Höhe von € 104.726,65 inkl. MwSt. zu

beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

6. Sanierung Hauptstraße Ost – Straßenbau, Ausschreibung und örtl. Bauaufsicht

Die NÖ Straßenbauabteilung beabsichtigt im Jahr 2024 die Sanierung der Straßendecke zwischen der Beethovengasse und der Gießhübler Straße. Im Zuge der Sanierung ist geplant, dass die Deckschicht der Fahrbahn durch die NÖ Straßenbauabteilung erneuert wird. Durch die Marktgemeinde Hinterbrühl werden die Nebenanalgen neugestaltet.

Für die Vorbereitung der Vergabe, die Mitwirkung an der Vergabe und die örtliche Bauaufsicht für die Nebenanlagen der Hauptstraße wurde ein Angebot der Fa. zieritz + partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten in Höhe von € 62.400,00 inkl. MwSt. eingeholt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. zieritz+partner ZT GmbH mit der Vorbereitung und Mitwirkung an

der Vergabe sowie der örtlichen Bauaufsicht in Höhe von € 62.400,00 inkl.

MwSt. zur beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

7. Sanierung Hauptstraße Ost – Straßenbau Erd- und Baumeisterarbeiten – Auftrag

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Sanierung und Umgestaltung der Hauptstraße Ost wurde namens der Marktgemeinde Hinterbrühl von der NÖ-Straßenbauabteilung STBA 2 am 12.01.2024 im offenen Verfahren ausgeschrieben und über die Plattform des Landes NÖ veröffentlicht. Insgesamt wurden 4 Angebote abgegeben. Das Angebot der Fa. Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H., Gußhausstraße 16, 1041 Wien weist mit einer Angebotssumme von € 1.726.506,89 inkl. MwSt. nach den technischen und wirtschaftlichen Kriterien die günstigste und erstgereihte Angebotssumme auf. Vom Angebotspreis werden € 138.048,13 exkl. MwSt. dem Wasserleitungsverband der Südbahngemeinden weiterverrechnet Triestingtalund (Instandsetzung Wasserleitungskünetten). Daraus ergibt sich ein Angebotspreis für die Marktgemeinde Hinterbrühl von € 1.300.712,61 exkl. MwSt. bzw. 1.560.855,13 inkl. MwSt. Aufgrund der Wahl des Bestbieterprinzips wird die Fa. Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H. daher als Bestbieter für den Zuschlag vorgeschlagen. Da die Ausschreibung gemeinsam mit der NÖ Straßenbauabteilung durchgeführt wurde kann die Vergabe nur gemeinsam für die zwei getrennten Auftraggeber erfolgen.

Zur Info: Die Kostenschätzung für die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Sanierung und Umgestaltung der Hauptstraße Teil 3 – Ost vom Sommer 2023 wurde im Rahmen des Projekts Sanierung und Umgestaltung der Hauptstraße erarbeitet und sah folgende Schätzkosten für den Straßenbau vor: € 1.326.000,00 inkl. MwSt.. Die Angebotssummer der Fa. Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H. für die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Sanierung und Umgestaltung Hauptstraße Mitte liegt um € 234.855,13 inkl. MwSt. oder rund 18% über der Kostenschätzung.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H. mit den Erd- und

Baumeisterarbeiten gem. Ausschreibung in der Höhe von € 1.726.506,89 inkl. MwSt. (inkl. den an den Wasserleitungsverband weiterzuverrechnenden

Kosten) zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

# 8. Sanierung Hauptstraße Ost – Kanalbauarbeiten, Kollaudierung ABA 12 - Auftrag Die Straßenbauabteilung der NÖ Landesregierung plant im Jahr 2024 eine Deckensanierung der Fahrbahn in der Hauptstraße zwischen der Beethovengasse und der

Gießhübler Straße durchzuführen.

In den Jahren 2023 und 2024 wurden als Vorarbeiten für den Straßenbau der Schmutzund Regenwasserkanal saniert. Für die Sanierung der Leitungen wurde eine Förderung nach dem Umweltförderungsgesetzt beantragt.

Für die Erstellung der Unterlagen zur wasserrechtlichen Kollaudierung wurde ein Angebot der Fa. zieritz + partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten in Höhe von € 5.400,00 inkl. MwSt. eingeholt.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. zieritz+partner ZT GmbH mit der Erstellung der Unterlagen zur

wasserrechtlichen Kollaudierung ABA 12 in Höhe von € 5.400,00 inkl.

MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

# 9. Förderungsvertrag – BA 11 Sanierung SWK Hauptstraße West-Mitte + RWK Sparbach L2095 – Annahmeerklärung

Für die Sanierung des Schmutzwasserkanals Hauptstraße West-Mitte und des Regenwasserkanals Sparbach L2095 wurde eine Umweldförderung eingereicht. Dieser Antrag wurde positiv beurteilt und genehmigt. Hierfür wurde ein Förderungsvertrag durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH aufgesetzt und eine Annahmeerklärung übermittelt. (Beilage 1)

Bgm. Moser stellt daher den

**Antrag,** dem Fördervertrag wie vorgelegt zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

### 10. Sondernutzungsvereinbarung betreffend Grdstk. 30/2, EZ 1593 und 30/14, EZ 1301 KG Hinterbrühl

Auf dem Grundstück 28/1 EZ 1593, KG Hinterbrühl wurden Reihenhäuser mit 4 Wohneinheiten errichtet. Davor befinden sich die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 30/2, EZ 1593 und 30/14, EZ 1301, beide KG Hinterbrühl. Auf diesem soll jeweils eine befestigte Grundstücksein- und Ausfahrt errichtet werden, für die eine Sondernutzung für die Herstellung, Befestigung, Nutzung, Betreuung, Wartung und Erhaltung eingeräumt werden soll. Laut Vereinbarung wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von jeweis € 32,08 (exkl. MwSt) jährlich vorgeschrieben und laut Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) jährlich wertgesichert. (Beilage 2)

Bgm. Moser stellt daher den

**Antrag**, dem Sondernutzungsvertrag wie vorgebracht zuzustimmen

Beschluss: einstimmig angenommen

# 11. Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Hinterbrühl und Gemeinde Gießhübl über die Abwasserentsorgung im Grenzgebiet

Im gemeinsamen Grenzgebiet von Hinterbrühl und Gießhübl sind zahlreiche Liegenschaften/Bauwerke in Hinterbrühl an die Kanalisation von Gießhübl angeschlossen

und umgekehrt. Nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH 19.11.2007, 2004/17/0208 ua.) stellt dies kein Hindernis dafür dar, dass jene Gemeinde, in der die Liegenschaften/Bauwerke gelegen angeschlossenen sind. die entsprechenden vorschreibt, Kanalgebühren sofern Umstände vorliegen. denen zufolge Kanalisationseinrichtung der Nachbargemeinde insoweit als Einrichtung auch dieser Gemeinde anzusehen sind.

Ziel der vorliegenden Vereinbarung ist es, den Anschluss von Liegenschaften/Bauwerken an die Kanalisation im gemeinsamen Grenzgebiet der beteiligten Gemeinden sowie die damit zusammenhängende Verrechnung der Kanalgebühren einer nachvollziehbaren und dauerhaften Regelung zuzuführen, welche den vorbeschriebenen Anforderungen laut der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs Rechnung trägt. Da diesbezüglich keine Regelungen im NÖ Kanalgesetz 1977 bestehen, handelt es sich um eine rein privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden.

Die genauen Details, beispielsweise auch hinsichtlich Verrechnung sind dem beigelegten Vertrag zu entnehmen. (Beilage 3)

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Vereinbarung zwischen der MG Hinterbrühl und der Gemeinde Gießhübl

über die Abwasserentsorgung im Grenzgebiet wie vorgelegt zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

### 12. Erschließung Weissenbach, Erweiterung Kanal - Zusatzauftrag

In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2023 wurde unter TOP 11 die Fa. STRABAG unter anderem für die Aufschließung einer Stichstraße (Grdstk. 132/6, EZ 180) in der KG Weißenbach beauftragt. In diesem Auftrag war die Errichtung einer vorerst unbefestigten Straßenfläche ohne öffentliche Beleuchtung sowie eine Verlängerung der bestehenden Schmutz- und Regenwasserkanäle um jeweils rund 30m sowie die Errichtung von Anschlussleitungen der angrenzenden Liegenschaften beinhaltet.

Die Baustraße sowie die damit einhergehende Entwässerung soll nun um den Bereich vor der Liegenschaft Grdstk. 131 erweitert werden. Dafür wurde von der Fa. STRABAG AG, Donau City Straße 9, 1220 Wien ein Zusatzangebot in Höhe von € 12.000,00 inkl. MwSt. eingeholt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. STRABAG AG mit der Erweiterung der Baustraße samt

einhergehender Entwässerung in der Höhe von € 12.000,00 inkl. MwSt. zu

beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

#### 13. Subvention Postpartner

Postpartner Alfred Schmid hat um einen wirtschaftlichen Zuschuss in Höhe von € 2.000,angesucht. Dieser soll wie bereits im vergangenen Jahr in Form einer Subvention gewährt werden. Die Subvention dient zur Erhaltung und Förderung des Postpartners.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Subvention in Höhe von € 2.000,- an den Postpartner Alfred Schmid zu

beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

#### 14. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

gfGR Szuppin – großes Problem – freilaufende Hunde – totgebissene Rehe – möchte Bericht in der Gemeindezeitung – auf Leinenpflicht hinweisen. Vorschlag Bildung einer Arbeitsgruppe um Bürger auf die Problematik hinzuweisen.

Bgm Moser: wäre Thema für Jagdausschüsse, kann auf jeden Fall in den Gemeindeboten aufgenommen werden.

Anmerkung das übermäßig viel Wild im Gemeindegebiet ist, man sollte Abschussquote im Jahr erfüllen.

gfGR Durec erklärt, dass die Abschussquote von Wild in Hinterbrühl vor Jahren auf 0 reduziert wurde. Dass heißt das der Abschuss von Wild nicht erfolgt.

GR Libardi, merkt an, das die Straße zur Mittelschule, Sonderschule und Pfadfinderheim am Abend schlecht beleuchtet ist.

GfGR Szuppin wird im April als Gemeinderat zurücktreten, daher ist dies seine letzte Gemeinderatssitzung.

Bgm. Moser bedankt sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit und die konstruktiven Gespräche.

Keine weiteren Wortmeldungen

SPÖ (gfGR Heinrich Holzer)

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.13 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Schriftführer
(Julia Holzer)

Für die Fraktionen:

ÖVP (gfGR Dr. Hansjörg Preiss)

UBL (gfGR Johanna Riedl)

FPÖ (GR Mag.rer.soc.oec Robert Prasnikar)